

Niederschrift



Gremium: **21. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 25.06.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:34 Uhr

Ende: 16:34 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Hannes Grönninger
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringler
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Herbert Ederer
Günther Geiger
Fritz Graßmann

entschuldigt

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider

bis 15.25 Uhr

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl
Regina Mayer
Herbert Richter

Vertreter:

Hannelore Britzlmair
Andreas Claus
Annemarie Finkel

Vertretung für Renate Durner
Vertretung für Robert Steppich

Weitere Anwesende:

Frau Steiner, Wildwasser Augsburg
KR'in Dr. Simone Strohmayer

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Wildwasser Augsburg;
Vorstellung der Arbeit
Vorlage: 13/0150
2. Fachbereich Soziale Leistungen;
Aktueller Bericht
Vorlage: 13/0151
3. Künftige Finanzierung von Sozialausgaben;
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2013
Vorlage: 13/0152
4. Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen;
Aktueller Bericht
Vorlage: 13/0153
5. Projekt "Barrierefreie Ausflugsziele im Landkreis Augsburg"
Vorlage: 13/0154
6. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
Aktionsplan für den Landkreis Augsburg;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2013
Vorlage: 13/0155
7. Anträge nach den Förderrichtlinien "Projektförderung"
Vorlage: 13/0156
8. Förderrichtlinien
Vorlage: 13/0157
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Wildwasser Augsburg; Vorstellung der Arbeit Vorlage: 13/0150
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 08.01.2013 wurde der Antrag von Wildwasser Augsburg e. V. vom 27.09.2012 auf Förderung der Personal- und Sachkosten 2013/2014 mit 15.000 Euro pro Jahr behandelt und diskutiert.

Der Beirat hat dem Kreisausschuss keine Förderung empfohlen, vor allem weil Wildwasser für das Vorjahr ein ausdrücklich als einmaliger Zuschuss gekennzeichnete Betrag bewilligt wurde, die Höhe des Zuschussantrages in keinem Verhältnis zu den anderen freiwilligen Leistungen gestanden ist und auch keine nachvollziehbare Begründung über Fallsteigerung o. ä. vorgelegt werden konnte. Der Kreisausschuss hat sich der Empfehlung des Beirates angeschlossen, sodass für 2013 kein Zuschuss bewilligt wurde.

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 21.03.2013 wurde zu Top 5 „Verschiedenes“ von Seiten der Verwaltung über die freiwilligen Zuschüsse berichtet und auf Vorschlag von Herrn Landrat Sailer mit Zustimmung des Beirates vereinbart, dass sich Wildwasser Augsburg e. V. im Beirat darstellen solle mit dem Ziel, eine Grundsatzentscheidung (Empfehlung) über die Förderfähigkeit von Wildwasser Augsburg e.V. zu beschließen.

Frau Steiner, die Geschäftsführerin von Wildwasser Augsburg e. V. wird über ihre Arbeit berichten. Die Verwaltung wird dem Beirat Vorschläge über eine mögliche Förderfähigkeit von Leistungen und die Abgrenzung zu VIA aufgrund der von Wildwasser Augsburg e. V. vorgelegten Unterlagen (sh. Anlagen) unterbreiten.

Die Beschlussempfehlung soll nach ausführlicher Diskussion im Beirat formuliert werden.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0,00	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen ggfalls ab Haushaltsjahr 2014 bei positiver Entscheidung!

Anlagen: Angebote der Beratungsstelle Wildwasser, Statistik 2012 Landkreis Augsburg, Abrechnung Wildwasser 2012, Flyer Arbeiterwohlfahrt zu via

Zu den Ausführungen von **Frau Steiner** wird auf die Vorlage verwiesen.

Kreisrätin Trautner erkundigt sich, warum Frau Steiner bei der Auflistung der Einnahmen vom Landkreis Augsburg nur den einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro aufgeführt habe. Wildwasser sei Mitglied in dem Hilfeverbund VIA, an den der Landkreis Augsburg 10.000 Euro bezahlen würde. Aus diesem Topf müsste Wildwasser als Mitglied des Hilfeverbundes auch Geld bekommen. Sie würde interessieren, wie hoch diese Summe wäre.

Frau Steiner erklärt dazu, dass Wildwasser vom Hilfeverbund kein Geld bekommen würde.

Für **Kreisrätin Trautner** ist das unverständlich. Dazu hätte sie gerne nähere Erläuterungen. Ihr wurde immer gesagt, Wildwasser gehöre zum Hilfeverbund VIA – Wege aus der Gewalt. So sei es in allen hervorgehenden Diskussionen der Fall gewesen. Wenn man diesem Hilfeverbund Geld gebe, ginge sie davon aus, dass alle Mitglieder des Hilfeverbundes von diesem Geld auch partizipieren würden. Dies wäre für sie logisch.

Dazu erklärt **Herr Beck**, dass dies nicht richtig sei. Es gebe eine Rahmenvereinbarung zum Konzept „Hilfeverbund Gewalt“. Verbundmitglieder seien unter anderem VIA, die Erziehungsberatungsstellen, das Frauenhaus und Wildwasser. VIA als Anlaufstelle, die unter anderem einen 24-Stunden-Notruf und ansonsten noch weitergehende Aufgaben der Beratung und Betreuung hätten, würden aus diesen Mitteln finanziert.

Landrat Sailer erklärt, dass er auch immer davon ausgegangen sei, dass Wildwasser aus diesem Paket „VIA“ in Teilen profitieren würde. Jetzt habe man in diesem Punkt mehr Klarheit.

Herr Bartholomä erkundigt sich, ob es eine Aufstellung über eingehende Mitgliedsbeiträge gebe, da Wildwasser ein Verein sei.

Frau Steiner erklärt dazu, dass die Mitgliedsbeiträge unter „Eigenmittel“ enthalten seien. Im letzten Jahr habe man 40 Mitglieder zählen können, die maximal 60 Euro im Jahr Beitrag geleistet hätten. Manche Mitglieder würden auch weniger bezahlen. Dies hänge damit zusammen, dass der Verein eben von Betroffenen gegründet worden sei. Diese seien noch bei ihrem Ursprungsbeitrag von etwa 20 Euro im Jahr. Viele könnten einfach nicht mehr bezahlen, da sie aufgrund ihrer Traumatisierung nicht arbeitsfähig seien.

Landrat Sailer kommt nochmals auf die Eingangsfrage zu sprechen. Man sei immer davon ausgegangen, dass die Arbeit von Wildwasser in VIA mit abgebildet wäre. Aus diesem Grund habe man eine spezifische Förderung von Wildwasser bisher abgelehnt. Sonst hätte man bei den anderen Verbundmitgliedern eine entsprechende ähnliche Förderung aufbauen müssen. Deshalb habe man für heute ausdrücklich gebeten, die Mehrangebote von Wildwasser sauber herauszuarbeiten, um über diese Frage genauer zu diskutieren.

Kreisrätin Dr. Strohmayer erklärt, dass man jetzt schon relativ deutlich gesehen habe, dass VIA sich als erste Anlaufstelle mit allen Arten von Gewalt auseinandersetzen würde. Hier habe man ein 24-Stunden-Telefon und natürlich würde VIA auch Fälle an Wildwasser weiterleiten. Hier finde selbstverständlich eine Zusammenarbeit statt. Von den Mitteln, die der Landkreis VIA zukommen lasse, müsse im Wesentlichen das 24-Stunden-Telefon unterhalten werden. Zur intensiveren Beratung oder eben Fälle, die zu Wildwasser passen würden, leite man diese dann auch weiter, so wie es bei anderen Fällen beispielsweise an den Kinderschutzbund üblich sei. Kreisrätin Dr. Strohmayer verweist auf den Landkreis Aichach-

Friedberg. Dieser würde seit langem einen zusätzlicher Beitrag für Wildwasser leisten. Sie erkundigt sich, welche Gebietskörperschaften noch Zuschüsse leisten würden.

Frau Steiner verweist hierzu auf ihre Präsentation. Im letzten Jahr habe Wildwasser von der Stadt Augsburg 66.000 Euro erhalten und vom Landkreis Aichach-Friedberg 11.500 Euro. Von der Regierung von Schwaben erhalte man Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Fortbildungen. Frau Steiner erklärt, dass man auch einzelne Gemeinden angeschrieben habe. Auch den Landkreis Donau-Ries habe man angefragt, da natürlich auch aus Donauwörth entsprechende Anfragen an Wildwasser gestellt wurden. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten würde dann auch oft ein Zuschuss geleistet. Vor einigen Jahren habe Wildwasser von der Stadt Königsbrunn eine Förderung von 1.000 Euro erhalten. Auf der vorliegenden Aufstellung könne man genau ersehen, was Wildwasser im letzten Jahr de facto erhalten habe.

Landrat Sailer äußert die Bitte an Herrn Beck, dieser möchte noch einmal die Tätigkeit von VIA und die spezifische Tätigkeit von Wildwasser herausstellen. So soll klarer werden, was über VIA mit dem Zuschuss des Landkreises bereits abgedeckt wäre und was von Wildwasser darüber hinaus angeboten werde, was mit diesem Zuschuss eben nicht abgedeckt sei. Dies sei aus seiner Sicht der springende Punkt, über den man heute diskutieren wolle. Eine Doppelförderung werde man auf keinen Fall leisten können und deswegen müsse man sehen, dass man an den Kern des Punktes komme.

Herr Beck erklärt, dass der Kern des Problems immer gewesen sei, inwieweit Wildwasser Tätigkeiten ausüben würde, die von VIA bereits geleistet würden und die durch den Zuschuss an VIA bereits abgedeckt seien. So sei es auch vor einigen Jahren gewesen, als Frau Hagen in den Ausschüssen entsprechend berichtet und die Rahmenkonzeption vorgelegt habe. Damals habe sie schon versucht, in gemeinsamen Gesprächen das Besondere an Wildwasser herauszuarbeiten, das nicht durch VIA abgedeckt wäre. Herr Beck zitiert aus einer E-Mail, die er von Frau Gaile von VIA kürzlich erhalten habe: VIA – Wege aus der Gewalt – sei als Clearing-Stelle für alle Formen der Gewalt rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Das heißt, es würden zunächst alle Personen, gewaltbetroffene Personen, Angehörige, Nachbarn und Fachkräfte unabhängig von Alter und Geschlecht telefonisch beraten. Danach erfolge in der Anlaufstelle ein persönlicher Beratungstermin und ggf. eine Weitervermittlung zu den Fachstellen des Hilfeverbundes.

Von diesen Fachstellen sei VIA ein Teil, genauso wie die Polizei, Frauenhaus, Erziehungsberatungsstellen und Wildwasser. In den Gesprächen mit Frau Steiner ging es immer um die Frage, was genau Wildwasser mache und zu was Wildwasser aufgrund des Rahmenkonzeptes mehr oder weniger auch verpflichtet sei. Herr Beck erklärt, dass Frau Steiner dies auch unterschrieben habe und er dies ja in einer der letzten Sitzungen des Beirats schon einmal herausgearbeitet habe, dass es hierbei um die Beratung von Frauen mit länger zurückliegender sexualisierter Gewalt ginge. Dieser Bereich werde von VIA oder anderen Beratungsstellen nicht abgedeckt. Herr Beck führt weiter aus, dass er damals schon darauf hingewiesen habe, dass man sich überlegen könne, ob man dies als förderfähig aus Sicht des Landkreises ansehen wolle. Die Beratung von Frauen bei sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend bliebe auch in der Zuständigkeit von Wildwasser, da dies im Konzept so aufgenommen sei. Dies sei eine Aufgabe als Beratungsstelle. So wie das Frauenhaus über einen Vertrag mit dem Landkreis einen Zuschuss bekomme und die Erziehungsberatungsstellen über die Jugendhilfe Zuschüsse erhalten würden, könne er sich eben aufgrund dieses Personenkreises auch eine Förderung von Wildwasser vorstellen. Herr Beck möchte noch darauf hinweisen, dass eine Vielzahl der Aufgaben, die von Wildwasser aufgelistet wurden, auch von VIA geleistet würden. Dies sei jetzt etwas konträr zu den Ausführungen von Frau Steiner. Nach Meinung von Herrn Beck werde man sich hier ständig im Kreis drehen. Wenn man sich jetzt nur auf den Personenkreis, für den Wildwasser zuständig sei, konzentriere, werde man hier eher zu einer sachgerechten Lösung kommen.

Frau Steiner verweist darauf, dass sie sich mit VIA in der Beratung manchmal auch aufteilen würden. So sei es zum Beispiel möglich, dass VIA den Ehemann beraten würde und sie selbst die Mutter. Dies werde zwischen den Kolleginnen und auch mit den Betroffenen ganz klar abgesprochen. Dazu lasse man sich gegenseitig von der Schweigepflicht entbinden. Dies habe oft eine deeskalierende und entspannende Wirkung.

Kreisrat Högg erkundigt sich bei Frau Steiner, ob sie benennen könne, wie viele Betroffene direkt bei Wildwasser anrufen und wie viele Anrufe sie von VIA übermittelt bekommen würden. Des Weiteren würde ihn interessieren, in welchen Bereichen sich Überschneidungen zu VIA ergeben würden.

Frau Steiner erklärt, dass sie das nicht beantworten könne, da dies bisher nicht zu den Standardfragen gehört habe.

Landrat Sailer erklärt, dass es eine ganze Reihe der von Frau Steiner dargestellten Hilfsangeboten gebe, die auch über VIA abgedeckt seien. Das sicherlich Differenzierende sei der Punkt „Beratung für Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrung in der Kindheit und/oder Jugend“. Aus Sicht der Verwaltung könne der Beschlussvorschlag so formuliert werden, dass dies dem Grunde nach förderfähig wäre. Mit dieser grundsätzlichen Förderfähigkeit könne man dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 darüber nachdenken, in welcher Größenordnung man diesen Punkt als singuläres oder differenzierendes Angebot zu VIA sehen wolle. Dann könnte man in eine Förderung einsteigen. In vielen Teilen gebe es unterschiedliche Aussagen und es sei wohl schwer, dies sauber zu differenzieren, da nach Aussage von Frau Steiner die Grenzen wohl fließend seien. Hier habe der Landkreis bisher die Meinung vertreten, dass dies über VIA abgedeckt sei. Nur dieser eine Punkt sei ein Angebot, das nur Wildwasser abdecken würde. Nach Meinung von Landrat Sailer könnte man über diesen Punkt diese Leistung anerkennend in eine Förderung bringen.

Kreisrätin Huber stellt fest, dass sich jetzt im Gegensatz zu ihrer früheren Meinung andere Voraussetzungen dargestellt hätten. Außerdem habe sie noch eine andere persönliche Erfahrung mit Wildwasser gemacht. Sie sei vor längerer Zeit von einer aufgelösten Frau angerufen worden, die einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Familienkreis geäußert habe. Kreisrätin Huber erklärt, dass sie daraufhin bei VIA anrufen wollte. Allerdings habe sie keine Telefonnummer gefunden und auch im Internet habe sie unter VIA Beratungsstelle nichts gefunden. Dann sei ihr Wildwasser eingefallen und sie habe dort angerufen. Sie habe dann ein langes Telefonat geführt und sei sehr vernünftig und gut informiert und beraten worden. Kreisrätin Huber stellt fest, dass sie sich hier sehr gut aufgehoben gefühlt habe. Wenn den Frauen immer nur Wildwasser einfallen würde, weil VIA nicht bekannt sei, dann wäre das für sie schon alleine nach dieser Erfahrung ein Grund, in eine Förderung einzusteigen.

Kreisrätin Dr. Strohmayer erklärt, dass dieser Weg für sie grundsätzlich denkbar wäre, in eine Förderung über den Verbund einzusteigen. Für sie sei es jedoch eine entscheidende Frage, wie dann tatsächlich eine gerechte Förderung auch aussehen könnte. Es sei sehr schwierig, die Fälle voneinander abzugrenzen. Sie würde interessieren, wie man hier mit anderen Beratungsstellen verfahren würde und wie man einen Konsens hinsichtlich der Höhe finden wolle.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass er sich später zu dem Thema noch äußern werde. Er wolle noch den Beschlussvorschlag, den er kurz aufgezeigt habe, entsprechend ergänzen.

Nach Meinung von **Kreisrat Buhl** ist eine Diskussion über soziale Problemlagen ein sehr schwieriges und sensibles Thema. Zur Wortmeldung von Kreisrätin Huber erklärt Kreisrat Buhl, dass dies schon fast darauf hindeuten würde, den Vertrag mit VIA zu beenden und zu Wildwasser zu wechseln. Dies habe sich fast so angehört. Kreisrat Buhl erklärt, dass er ein wenig zurückblenden wolle. In der Vergangenheit wurde immer festgestellt, dass der Land-

kreis für diese soziale Problemlage bereits einen festen Partner habe. Die sich jetzt herausgestellten Nuancen müsse man nacharbeiten. Allerdings habe im Ausschuss damals niemand verstanden, dass eine einmalige Zuwendung von 1.500 Euro auf einmal explodiert sei auf 15.000 Euro. Dies verstehe er auch heute noch nicht. Wenn er sich die Kostenübersicht ansehe, seien Einnahmen und Ausgaben gedeckt. Natürlich könne ein Verein das Geld entsprechend unterbringen, dies kenne er aus seiner langjährigen Erfahrung. Er habe das Problem auch mit Dritten diskutiert und da habe sich immer die Frage gestellt, wann der/die Betroffene gehalten sei, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dann sei die Leistung kassenmäßig abgedeckt, so habe man ihm das dargelegt.

Kreisrat Grönninger bedankt sich zunächst bei Frau Steiner für die Präsentation. Seiner Meinung nach habe dies seit zwei Jahren in diesem Kreis gefehlt. Heute habe man einiges klären können. Zur Nachfrage von Kreisrat Buhl wegen der Finanzierung erklärt Kreisrat Grönninger, dass die Zahlen der Beratungssuchenden aus dem Landkreis für sich sprechen würden. Daraus lasse sich der Sprung von 1.500 Euro auf 15.000 Euro erklären.

Auf Anregung von **Herrn Bartholomä** wird die Vereinssatzung von Wildwasser e.V. der Niederschrift beigelegt.

Kreisrätin Finkel erklärt, dass sich für sie heute einige neue Aspekte ergeben hätten. Sie sei auch immer davon ausgegangen, dass Wildwasser eine Förderung aus dem Topf von VIA erhalten würde. Nach Meinung von Frau Finkel müsse man hier eine Lösung finden, um Wildwasser in eine entsprechende Förderung mit aufzunehmen. Wie hoch diese sein könne, werde eine spätere Diskussion zeigen. Ihre Meinung heute sei die, dass man in eine Förderung einsteigen müsse. Dies werde sie mit ihrer Fraktion auch so besprechen.

Herr Claus erkundigt sich, ob eine Einigung des Hilfeverbundes auf eine „schlanke“ Statistik möglich wäre. Diese Statistik sollte so aussagekräftig sein, dass man auch ablesen könne, wer im Hilfeverbund welchen Aufwand in der Beratung habe.

Landrat Sailer schlägt zum Procedere vor, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu formulieren:

1. Die Tätigkeit von Wildwasser ist grundsätzlich (ohne Rechtsanspruch) förderfähig, soweit es sich um Aufgaben nach der Rahmenvereinbarung zum Konzept Hilfeverbund Gewalt für die Stadt Augsburg und den Landkreis Augsburg handelt. Dies sind die Beratung von Frauen bei sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend.
2. Über einen konkreten Zuschuss soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beraten und beschlossen werden.

Aus Sicht von Landrat Sailer müsste dazu kein Antrag gestellt werden. Er schlägt vor, die heutige Präsentation dem Antrag gleichzusetzen. Dies werde in die Haushaltsberatungen seitens der Verwaltung, sofern man das heute so beschließen wolle, entsprechend mit aufnehmen.

Für den konkreten Zuschuss schlägt Landrat Sailer vor, zuerst herauszuarbeiten, wie viele Fälle im Landkreis über VIA abgearbeitet würden. Dies greife auch den Vorschlag von Herrn Claus mit auf. Dann müsse umgerechnet werden, wie viel Zuschuss es pro betreuten Fall geben würde. Dies bedeute eine Brechung dieser 10.000 Euro auf die Fälle. Dies gebe man dann 1:1 pro Fall auch für Wildwasser als Zuschuss. Hier würde man sozusagen eine Richtgröße herausarbeiten. Selbstverständlich sei der Ausschuss dann unabhängig, auch andere Entscheidungen zugrunde zu legen. Dieser Vorschlag sei nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses, sondern nur eine Information für das Gremium.

Daraufhin fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

Beschluss:

1. Die Tätigkeit von Wildwasser Augsburg ist grundsätzlich (ohne Rechtsanspruch) förderfähig, soweit es sich um Aufgaben nach der Rahmenvereinbarung zum Konzept „Hilfeverbund Gewalt“ für die Stadt Augsburg und den Landkreis Augsburg handelt. Dies sind die Beratung von Frauen bei sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend.
2. Über einen konkreten Zuschuss soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Frau Steiner verweist abschließend auf Einladungen zum Einweihungsfest von Wildwasser e.V. Die Beiratsmitglieder seien hierzu herzlich eingeladen. Des Weiteren liege Informationsmaterial für Selbstbehauptungskurse für Mädchen und erwachsene Frauen bereit.

**TOP 2 Fachbereich Soziale Leistungen;
Aktueller Bericht
Vorlage: 13/0151**

Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein Bericht zur aktuellen Entwicklung des Fachbereiches Soziale Leistungen vorgestellt.

Zu den Ausführungen von **Herrn Richter** wird auf die Vorlage verwiesen.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Beirats für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

**TOP 3 Künftige Finanzierung von Sozialausgaben;
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2013
Vorlage: 13/0152**

Sachverhalt:

Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion hat das Ziel, dass sich Bund und Länder stärker an den Sozialleistungen beteiligen sollen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die Aufwendungen für den Bereich Jugendhilfe bzw. SGB II (Hartz IV) ständig steigen.

Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion wird im Jugendhilfeausschuss und im Beirat für Soziales und Seniorenfragen behandelt mit dem Ziel einer Beschlussempfehlung an Kreisausschuss bzw. Kreistag.

Die Ausgaben-/Einnahmenentwicklung im Bereich Soziales (ohne Jugendhilfe) wird die Verwaltung darstellen und erläutern.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)

Hier konnte erreicht werden, dass der Bund ab 2014 diese Leistungen vollständig übernimmt (2012 45%, 2013 75%). Nachteil ist hier, dass die Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vorgenommen wird und es hier daher keine kommunale Selbstverwaltung mehr gibt (Rechts- und Fachaufsicht des Bundes über das Land).

SGB II (Hartz IV)

Über die prozentuale Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten hat es in der Vergangenheit immer erst Lösungen nach Entscheidungen im Vermittlungsausschuss gegeben. Dieser Anteil liegt derzeit in Bayern bei 24,5%. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich immer für eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes ausgesprochen.

Zusätzlich gibt das Land Bayern im Rahmen eines sogenannten Belastungsausgleiches Zuschüsse an die Kommunen die nach Zusammenführung der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe höhere Kosten tragen mussten.

Sozialhilfe (SGB XII; Hilfe zum Lebensunterhalt, Bestattungskosten, Hilfe für Pflege u. ä.)

Diese Kosten müssen von der Kommune ganz alleine getragen werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird damit gerechnet, dass insbesondere die Fallzahlen und die Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege stetig steigen werden. Grund ist, dass trotz den Leistungen der Pflegeversicherung ein zusätzlicher pflegerischer Bedarf besteht, der dann vom Sozialhilfeträger übernommen werden muss. Hier hat das Pflege-Neuausrichtungsgesetz zum 01.01.2013 auch keine größeren Veränderungen ergeben.

Wichtig wäre hier eine möglicherweise dynamische Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung.

Bundesleistungsgesetz

Der Begriff „Bundesleistungsgesetz“ wird insoweit verwendet, als die Eingliederungshilfe insbesondere für behinderte Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden soll. So gibt es den Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern mit Lösungsvorschlägen und einer Aufhebung der Trennung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche je nach Behindertenart über die Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe. Über diese Vorschläge will sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz in der Herbstsitzung 2013 nochmals befassen. Vorschläge über die Finanzierung liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Herr Beck erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Landrat Sailer ergänzt, dass die Entlastung der Kommunen und auch der Landkreise zur Grundsicherung im Alter und Erwerbsunfähigkeit tatsächlich bereits zugesagt sei. Hier könne man gedanklich einen Haken dahinter setzen, da man in der Tat mit einer 100%igen Entlastung rechnen könne. Im Bereich des SGB II stelle man fest, dass die 24,5 %, die im Moment gesetzlich so veranschlagt seien, natürlich bei weitem nicht die Ausgaben decken würden. Es gebe auch im Bereich des Bundesleistungsgesetzes seines Wissens nach entsprechende Beschlüsse der Spitzenverbände des Städte- und Gemeindetages, dass mit der im Moment andiskutierten Drittellösung bei weitem keine Entlastung gegeben sei. Auch hier müsse man rechnerisch aufpassen, was ins Bundesleistungsgesetz aufgenommen werde und wie sich eine Drittellösung tatsächlich auf den Landkreis auswirken werde. Sonst wäre möglich, dass man mit der Drittellösung schlechter fahre. Dies wäre beispielsweise bei dem Themenbereich Grundsicherung im Alter möglich, wenn dies im Bundesleistungsgesetz subsumiert würde. Landrat Sailer führt weiter aus, dass man sich deswegen auf der Landrätetagung mit diesem Thema beschäftigt habe. Dabei habe man festgestellt, dass das Bundesleistungsgesetz, wenn es diesen Begriff auch verdienen wolle, nicht nur eine Drittellösung vorhalten, sondern eine 100%ige Entlastung für Städte, Märkte, Gemeinden und den Landkreis bringen müsse. Wenn man das Thema Grundsicherung beispielsweise auch mit subsumieren wolle, sei allerdings noch nicht beschlossen, was im Bundesleistungsgesetz tatsächlich an Eckpunkten mit aufgenommen werden müsse und solle. Im Bereich der Sozialhilfe tue man sich dahingehend schwer, dass die dynamische Anpassung bei den Leistungen der Pflegeversicherung den Landkreis dahingehend eigentlich sukzessive schlechter stellen würde. Grund hierfür sei, dass die Ausgaben dynamisch seien und die Einnahmen relativ statisch. Diese Schere ginge immer weiter auseinander. Auch hier müsste eine Anpassung stattfinden, dass die tatsächlichen Kosten erstattet würden. Ob dies zu 100 % oder anteilmäßig statfinde, könne noch in der Diskussion stehen. Bei Hartz IV sei es seines Wissens so, dass auch hier die Spitzenverbände Gemeinde- und Städtetag eigentlich einen 100%-Anteil gefordert hätten. Abschließend bittet Landrat Sailer Kreisrat Buhl, seine Ausführungen noch aus Sicht des Bezirks Schwaben zu ergänzen. Einige Themen würden gerade im Bereich der Eingliederungshilfe den Bezirk betreffen.

Kreisrat Buhl erklärt, dass man auch beim Bezirk über diese Problematik immer wieder diskutiert habe. Natürlich gebe es Kollegen, die eine 100%ige Finanzierung fordern würden. Es gebe aber auch andere, die mit Abstrichen in den meisten Fällen mit der Drittlösung zufrieden wären. Die Grundsicherung habe man bewusst herausgenommen, da diese derzeit schon bei 75 % liegen würde. Die Differenzierung, die Herr Beck jetzt vorgenommen habe, werde natürlich mitgetragen.

Nach Meinung von **Kreisrätin Trautner** soll weiter verfolgt werden, dass durch die steigenden Kosten im Bereich des SGB II – Hartz IV die Kommunen nicht durch einen statischen Sockelbetrag immer schlechter gestellt würden. Dies müsse angepasst werden. Auch bei der Sozialhilfe soll die Dynamisierung nicht nur an die Leistungen gekoppelt sein, sondern an die Kostendeckung. So könne man hier auch eine Anpassung an die tatsächlichen Ausgaben erzielen. Das im Moment verhandelte Bundesleistungsgesetz würde sie auch so wie vorgeschlagen mittragen.

Landrat Sailer erklärt, dass man fordern könne, das Bundesleistungsgesetz möglichst zügig auf den Weg zu bringen. Sein Vorschlag wäre, sich hier auch an die kommunalen Spitzenverbände zu halten, dass die dort subsumierten Leistungen zu 100 % durch den Bund getragen werden sollen.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen auf Vorschlag von Landrat Sailer folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen erkennt an, dass ab 2014 die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund übernommen werden.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss zum Antrag der CSU-Kreistagsfraktion für eine künftige Finanzierung von Sozialausgaben im Fachbereich Soziales zu beschließen:

1. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Geld- und Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz regelmäßig entsprechend der Kostensätze in der Pflege anzupassen. Damit ist sicherzustellen, dass die Kommunen keine Kostensteigerungen bei der Hilfe zur Pflege erwarten müssen.
2. Der Bundesgesetzgeber soll durch eine regelmäßige Anpassung der Bundesbeteiligung an den Ist-Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II steigende Kostenbelastungen der Kommunen vermeiden helfen.
3. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, umgehend ein Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. Dabei wird eine Erstattungsquote von 100 % seitens des Bundes gefordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen; Aktueller Bericht Vorlage: 13/0153
--------------	--

Sachverhalt:

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird ein aktueller Bericht über die Entwicklungen aus dem Bereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen vorgestellt.

Zu den Ausführungen von **Frau Mayer** wird auf die Vorlage verwiesen.

Der Bericht wird von den Beiratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 5	Projekt "Barrierefreie Ausflugsziele im Landkreis Augsburg" Vorlage: 13/0154
--------------	---

Sachverhalt:

Das Sachgebiet Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen hat ein Projekt „Barrierefreie Ausflugsziele im Landkreis Augsburg“ initiiert. Ziel dieses Projekts ist es, Ausflugsziele im Landkreis Augsburg hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen dann in einer Broschüre zusammengefasst sowie in geeigneter Form im Internet veröffentlicht werden. Menschen mit Behinderung haben damit die Möglichkeit, sich vor einem Besuch umfassend über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Das Projekt wird durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft und Tourismus.

Gemeinsam mit einer Gruppe von Menschen mit verschiedenen körperlichen Einschränkungen wurde nun als erstes Ausflugsziel das Ballonmuseum in Gersthofen besichtigt.

Das Projekt und die Erfahrungen aus der ersten Besichtigung werden dem Beirat kurz vorgestellt.

Landrat Sailer begrüßt an dieser Stelle sehr herzlich die Behindertenbeauftragte im Landkreis Augsburg, Frau Eva Kurdas.

Anschließend stellt sich **Frau Kurdas** den Mitgliedern des Beirats kurz vor. Sie habe die Aufgaben des Behindertenbeauftragten vor fast zwei Jahren von Herrn Riehle übernommen und arbeite wöchentlich 20 Stunden in diesem Bereich. Zu den Aufgaben eines Behindertenbeauftragten gehörten vor allem die Weitervermittlung zu anderen Beratungsstellen und die Information der Betroffenen. Weitere Aufgaben seien Stellungnahmen zur Barrierefreiheit im Straßenverkehr und jetzt auch bei öffentlichen Gebäuden. Frau Kurdas verweist hierzu auf eine Gesetzesänderung. Des Weiteren versuche sie, ein Netzwerk aufzubauen, um verschiedene Stellen zusammenzubringen und eben auch in den Gemeinden die Behindertenbeauftragten zu integrieren. Hierzu organisiere sie Treffen, damit sich die Leute besser kennenlernen würden.

Kreisrätin Britzmair erkundigt sich nach einer Zusammenarbeit mit den Senioren, die im Landkreis Wohnraumberatungen durchführen würden.

Dazu erklärt **Frau Kurdas**, dass es hier keine direkte Zusammenarbeit gebe. Die Wohnraumberater seien für Wohnungen zuständig, während sie selbst für den öffentlichen Straßenbereich zuständig sei. Durch das Behindertengleichstellungsgesetz sei sie beauftragt, in diesem Bereich tätig zu sein. Hier sei eine klare Trennung nach privaten Wohnungen und dem öffentlichen Bereich gegeben.

Landrat Sailer ergänzt, dass Frau Kurdas im öffentlichen Teil auch immer mit involviert sei und entsprechende Stellungnahmen abgeben müsse. Die Wohnraumberatung dagegen sei eine freiwillige Leistung für Privathaushalte.

Im Anschluss erläutert **Frau Mayer** das Projekt „Barrierefreie Ausflugsziele im Landkreis Augsburg“. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen. Frau Mayer weist darauf hin, dass dies auf eine Idee von Frau Kurdas zurückzuführen wäre. Frau Kurdas habe sich überlegt, dass es ein Problem für viele Menschen mit Behinderung wäre, ein Ausflugsziel besuchen zu wollen und sich vorher nicht darüber informieren zu können, ob es denn wirklich für sie geeignet sei. Ziel sei also, Ausflugsziele im Landkreis Augsburg hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für Menschen mit Behinderung zu überprüfen. Die Ergebnisse aus der jeweiligen Überprüfung wolle man in einer Broschüre zusammenfassen und in geeigneter Form auch im Internet veröffentlichen. Dies erfolge in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft und Tourismus des Landkreises Augsburg. Das erste Ausflugsziel, das man besichtigt habe, war das Ballonmuseum in Gersthofen. Zum Ablauf erklärt Frau Mayer, dass man eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gebildet habe. Mit dabei waren zwei Rollstuhlfahrer, zwei schwerhörige Menschen, zwei Gehörlose zusammen mit einem Kommunikationsassistenten, zwei stark sehbehinderte Menschen und ein Vertreter der OBA für die Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Zunächst habe man eine Führung durch das Museum bekommen. Als erstes Hindernis musste der Museumsführer sich darauf einstellen, beim Sprechen Rücksicht auf den Kommunikationsassistenten zu nehmen. Dies habe jedoch sehr gut funktioniert. Anschließend habe man die Gruppe mit einer Checkliste ausgestattet und diese habe versucht, das Museum auf eigene Faust zu erkunden. Im Anschluss daran habe man ein gemeinsames Gespräch mit dem Leiter des Museums geführt. Die Gruppe habe darin alle positiven, aber auch kritischen Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge dargelegt. Man habe diskutiert, was umgesetzt werden könne und es sei auch sehr viel aufgegriffen worden. Frau Mayer führt weiter aus, dass man die Ergebnisse jetzt schriftlich zusammentragen werde und man dies natürlich auch dem Museum zur Verfügung stellen werde. Wenn man die nächsten Ausflugsziele geschafft habe, versuche man, in geeigneter Form eine Broschüre zusammenzustellen. Am 4. Juli werde man als nächstes Ausflugsziel Oberschönefeld aufsuchen.

Kreisrätin Trautner spricht an dieser Stelle ein Kompliment für Frau Kurdas aus. Diese habe schon vor der Zeit der UN-Konvention diese Idee gehabt. Es sei für Menschen mit Behinderungen ein sehr fortschrittlicher Gedanke, hier auch auf die kleinen Probleme aufmerksam zu machen. Diese könnten zum Teil ganz einfach behoben werden. Sehr gut finde sie auch die Besprechung im Anschluss und die Aufnahme der Probleme, die sich bei den verschiedenen Personen je nach Behinderung ergeben hätten. Nach Meinung von Kreisrätin Trautner sei man hier im Landkreis beispielgebend mit dieser Idee und dafür bedanke sie sich ganz herzlich.

Auch **Kreisrat Grönninger** bedankt sich recht herzlich. Er finde das Konzept auch sehr gut. Zum Ausflugsziel Oberschönefeld merkt Kreisrat Grönninger an, dass man auf dem Kiesweg sehr schlecht einen Rollstuhl schieben könne. Das werde der Gruppe sicher auch auffallen. Ihn würde freuen, wenn man hier in irgendeiner Form Lösungsvorschläge erarbeiten könnte.

Kreisrätin Finkel bedankt sich ebenfalls bei Frau Kurdas für ihr Engagement. Sie würde interessieren, ob sich Frau Kurdas auch mit der Freien Wohlfahrtspflege vernetzen würde. Das Rote Kreuz würde beispielsweise auch Ausflüge mit Behinderten organisieren. Hier würden sie der Austausch und die Kommunikation interessieren.

Dazu erklärt **Frau Kurdas**, dass hier durchaus eine Zusammenarbeit stattfinden würde. So sei ein Vertreter vom Caritas-Verband in Gersthofen dabei gewesen und in Oberschönfeld werde ebenfalls ein Vertreter der OBA des BRK anwesend sein.

Der Bericht zum Projekt „Barrierefreie Ausflugsziele im Landkreis Augsburg“ wird von den Beiratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
Aktionsplan für den Landkreis Augsburg;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2013
Vorlage: 13/0155**

Sachverhalt:

Am 3. Mai 2008 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Dieses Übereinkommen konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Lebenslagen und stellt damit einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte behinderter Menschen weltweit dar. Das Übereinkommen und sein Fakultativprotokoll sind für Deutschland seit 26. März 2009 verbindlich.

Alle staatlichen Ebenen in Deutschland sind damit gehalten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Zur Umsetzung der UN-Konvention hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2011 einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet und beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch die Bayerische Staatsregierung einen Aktionsplan vorgelegt.

Zur Umsetzung der UN-Konvention im Landkreis Augsburg ist ein kommunaler Aktionsplan hilfreich. Dieser sollte - angelehnt an die UN-Konvention sowie die Themenbereiche aus dem Nationalen und den Bayerischen Aktionsplan - die Themen aufgreifen, bei denen der Landkreis aktiv Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen kann. Der Nationale Aktionsplan beinhaltet folgende Themenfelder:

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Bildung
3. Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
4. Kinder, Jugendliche, Familien und Partnerschaft
5. Frauen
6. Ältere Menschen
7. Bauen und Wohnen
8. Mobilität
9. Kultur und Freizeit
10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe
11. Persönlichkeitsrechte
12. Internationale Zusammenarbeit

Die Themenfelder des Nationalen Aktionsplan sind nach Ansicht der Verwaltung für einen kommunalen Aktionsplan zu differenziert und hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten des Landkreises teilweise auch nicht vordringlich relevant. Die Themenfelder sollten daher inhaltlich zusammengefasst werden. Es wird vorgeschlagen, im Aktionsplan für den Landkreis Augsburg folgende Themen schwerpunktmäßig aufzugreifen:

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Bildung und Erziehung
3. Barrierefreies Bauen und Wohnen
4. Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum
5. Teilhabe (Kultur, Freizeit, Sport)

Die möglichen Inhalte der genannten Themenbereiche werden in der beigefügten Rahmenkonzeption erläutert.

Für die Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Aktionsplanes für den Landkreis Augsburg müssten jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Dafür sind derzeit keine Mittel eingestellt bzw. Stellen angemeldet. Neben einer zusätzlichen Planstelle wäre die Beteiligung eines wissenschaftlichen Instituts bei der Erarbeitung eines Aktionsplans für den Landkreis Augsburg notwendig. Die hierfür anfallenden Kosten müssten gedeckt werden.

Im Sachgebiet „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“ ist derzeit die Stelle der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Augsburg mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgestattet und mit den bisherigen Aufgaben voll ausgelastet. Für die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans wird ein zusätzlicher Stellenanteil von mindestens 0,5 (3. Qualifikationsebene) benötigt.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung wird eine Begleitung durch die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung hat bereits die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Augsburg umfassend begleitet. Die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung werden auf insgesamt ca. 50.000 Euro geschätzt, davon entfallen auf das Jahr 2013 ca. 20.000 Euro.

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des kommunalen Aktionsplans wird anhand der beigefügten Rahmenkonzeption näher erläutert.

Anlagen: Antrag vom 05.02.2013, Rahmenkonzeption „Aktionsplan“

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €		<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €		

Bemerkungen:

Landrat Sailer erklärt, dass man dies dem Grunde nach schon einmal im Beirat diskutiert habe. Als Ergebnis der Diskussion habe man die Verwaltung beauftragt, entsprechende Eckpunkte und einen zeitlichen Ablauf zu definieren und vorzuschlagen.

Zur Präsentation von **Frau Mayer** wird auf die Vorlage verwiesen.

Noch zu klärende Punkte seien:

1. Zeitplan
Man gehe davon aus, dass man in jedem Fall ca. 1 ½ Jahre brauchen würde, um diesen Aktionsplan sinnvoll erarbeiten zu können. Für die Fertigstellung des Aktionsplanes wäre Ende 2014 anvisiert, dies wäre abhängig davon, wann und ob man in 2013 starten könne.
2. Personelle Ressourcen
Frau Kurdas sei mit den Aufgaben als Behindertenbeauftragte und natürlich mit ihrem Projekt momentan voll ausgelastet. Für diese Erarbeitung benötige man deswegen zusätzliche personelle Ressourcen. Frau Mayer erklärt, dass nach ihren Schätzungen eine halbe Stelle ausreichend wäre. Dies sei angelehnt an die Erfahrungen aus dem Landkreis Unterallgäu, die ihren Stellenplan auch um eine halbe Stelle aufgestockt hätten.
3. Finanzielle Ressourcen
Frau Mayer erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung wichtig wäre, diese Erarbeitung wissenschaftlich begleiten zu lassen. Sie verweist hierzu auf die guten Erfahrungen beim seniorenpolitischen Gesamtkonzept. Eine Anfrage bei der AfA München habe ergeben, dass nach vorsichtiger Schätzung ca. 50.000 Euro benötigt würden. Diese würden sich auf 20.000 Euro für das Jahr 2013 und 30.000 Euro im Jahr 2014 verteilen. Frau Mayer führt weiter aus, dass man hier natürlich sehen müsste, inwieweit man personelle Ressourcen dazu bekomme. Dann könnten teilweise Aufgaben selbst übernommen werden, die jetzt in diesem Angebot noch mit enthalten seien.
4. Beteiligungen
Hier müsse noch diskutiert werden, in welcher Form und in welchen Bereichen Träger, Betroffene und Experten beteiligt werden können. Frau Mayer erklärt, dass man bereits im April die Inhalte und die Rahmenkonzeption in der Sozialkonferenz vorgestellt habe. Die inhaltlichen Anregungen aus der Sozialkonferenz seien in diese Präsentation schon mit aufgenommen worden. Des Weiteren verweist Frau Mayer auf

folgenden Beschluss der Sozialkonferenz: „Die Sozialkonferenz ist mit dem vorgelegten Konzept des Aktionsplanes und seiner thematischen Gliederung einverstanden. Die Sozialkonferenz bittet den Landkreis, die zur Erarbeitung des Aktionsplanes notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Landrat Sailer bedankt sich für die Darstellung und komprimierte Zusammenfassung dessen, was aus Sicht der Verwaltung jetzt geleistet werden soll. Hierzu verweist er insbesondere auf die fünf Schwerpunktthemen, die abgearbeitet und in sogenannten Dialogforen die entsprechenden Netzwerkpartner zu entsprechenden Fachgesprächen eingeladen werden sollen. Zu den Themen Personal und finanzielle Situation erklärt Landrat Sailer, dass man sich im Vorfeld der Sitzung intern dazu ausgetauscht habe. Man habe eine Kraft im Hause, der man mit einer halben Stelle diese Aufgabe zuweisen könne. Somit würden hier keine Mehrkosten im Bereich der Personalkosten auflaufen. Der vorliegende Beschlussvorschlag könne insofern ergänzt werden, dass dies sozusagen mit dem bestehenden Stellenplan abgedeckt werden soll. Dies könne aus Sicht der Verwaltung zugesagt werden. Zu den Finanzen könne festgestellt werden, dass man aus eigenen Reihen jemanden habe, so dass sich die für das Jahr 2013 anvisierten 20.000 Euro entsprechend reduzieren würden. Dies sei von Frau Mayer bereits angesprochen worden. Im ersten Schritt ginge es darum, eine Bestandsaufnahme zu machen. Dies werde einige Zeit in Anspruch nehmen, bis die wissenschaftliche Unterstützung und Begleitung einsetzen würde. Die im Jahr 2013 notwendigen finanziellen Mittel könnten deshalb aus dem vorhandenen Budget der Projektförderung entnommen werden. Für das Jahr 2014 müsse dieses Thema natürlich perspektivisch in die Haushaltsberatungen mit aufgenommen werden.

Kreisrätin Trautner stellt fest, dass man dieses Thema inhaltlich schon in der letzten Sitzung behandelt habe. Es seien sich alle einig gewesen, dass dieses Thema absolute Brisanz habe und dass man dies natürlich auch umsetzen wolle. An dieser Stelle bedankt sich Kreisrätin Trautner bei Frau Mayer. Mit der vorliegenden Präsentation habe diese fast schon den ersten Satz des Beschlussvorschlags umgesetzt. Frau Mayer habe eine ausführliche und wertvolle Vorarbeit geleistet und dies auf die Bedürfnisse und Zuständigkeiten des Landkreises herunter gebrochen. Dies wäre eine große Arbeitserleichterung für den Beirat. Nach Meinung von Kreisrätin Trautner sei der vorgeschlagene Zeitplan absolut zielführend. Des Weiteren sei auch sie der Meinung, dass man immer in Abstimmung mit den entsprechenden Fachverbänden arbeiten solle, da diese die Erfahrungen in den verschiedensten Bereichen hätten. Erfreulich sei, dass man dies mit dem bestehenden Personal leisten könne. Im Übrigen vertrete auch sie die Ansicht, dass die Finanzierung für dieses Jahr so gestemmt werden könne. Natürlich müsse man die finanziellen Mittel für die wissenschaftliche Begleitung bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 entsprechend berücksichtigen. Ihrer Meinung nach sei es jedoch der absolut richtige Weg, hier die wissenschaftliche Begleitung mit einzubeziehen.

Auch **Kreisrätin Dr. Strohmayer** bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Mayer für die gute Vorarbeit, die sie geleistet habe. Beim Durchsehen seien ihr noch einige Dinge aufgefallen, die sie gerne noch anmerken möchte.

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sei für sie ein wichtiger Punkt, wobei dieser vielleicht unter „Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt“ mit aufgenommen wäre. Ihrer Meinung nach sei die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft jedoch nicht nur in diesem Bereich notwendig. Kreisrätin Dr. Strohmayer verweist in dem Zusammenhang auf die Stadt Memmingen, die zum Thema Barrierefreiheit den Einzelhandel mit einbezogen hätte.

Zum Punkt „Bildung und Erziehung“ müsse ihrer Meinung nach noch die Beratung mit aufgenommen werden. Man diskutiere schon lange in Zusammenarbeit mit der Universität, ob man seitens des Landkreises hier mit in die Beratung einsteigen sollte. Es gebe so viele verschiedene Schularten, so dass viele Eltern verunsichert wären, welche für ihr Kind die richtige sei.

Zur Barrierefreiheit erklärt Kreisrätin Dr. Strohmayer, dass man diese nicht nur unter dem Aspekt des öffentlichen Verkehrs betrachten sollte. Hier sollten auch die Medien und Broschüren überdacht werden. So sei zum Beispiel das Internet auch nicht barrierefrei. Dieser Gedanke sollte in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Zum Thema „Kooperation mit Vereinen“ seien jetzt die Sportvereine aufgeführt. Ihrer Meinung nach sollte man hier noch weiter greifen und auch andere Vereine wie beispielsweise Feuerwehren mit aufnehmen.

Wichtig sei auch, dass die verschiedenen Gruppierungen bei den entsprechenden Themen mit einzubinden. Nach Meinung von Kreisrätin Dr. Strohmayer dürfe dies nicht an Externe vergeben werden, sondern hier sollte eine möglichst große Gruppe aus dem Landkreis mitgenommen werden. Möglich wäre aus ihrer Sicht eine Arbeits- oder Steuerungsgruppe, über die auch Kreisräte laufend über den Fortbestand informiert werden.

Abschließend stellt Kreisrätin Dr. Strohmayer fest, dass sie über die Aufnahme einiger Punkte aus ihrem Antrag sehr erfreut sei. An dieser Stelle bedankt sie sich auch bei Frau Kurdas, die vorausschauend schon einen Aspekt genauer beleuchtet habe. Sicher könne man hier noch sehr viel tun, aber man habe jetzt einen guten Anfang gemacht und diesen Weg könne man sicherlich noch weiter beschreiten.

Landrat Sailer erklärt, dass zu den Beteiligungen noch offen sei, wer hier punktuell dazu eingeladen werde. Sein Vorschlag wäre, hier im Dialog zu bleiben. Wenn die einzelnen Themenfelder abgearbeitet würden, könne abgefragt werden, wer aus Sicht des Beirats noch mit eingeladen werden sollte.

Frau Mayer ergänzt, dass man ein Begleitgremium oder eine Steuerungsgruppe bilden wolle, die sich mit der kompletten Umsetzung befassen solle. Für die punktuellen Themenfelder sollten aus ihrer Sicht Expertengespräche stattfinden.

Nach Meinung von **Herrn Beck** könne man sich überlegen, ob man bei der Bildung der Steuerungsgruppe auch Vertreter der Fraktionen mit einbeziehen soll.

Kreisrat Buhl stellt fest, dass Landrat Sailer die wesentlichen Punkte jetzt schon sehr konzentriert zusammengefasst habe. Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen seien jetzt zwar in etwa beziffert und von Landrat Sailer ein wenig relativiert worden. Dies wäre auch sein Vorschlag gewesen. Ihn würde noch interessieren, ob man diese Halbtagsstelle zeitlich befristen könne, da dies ja keine Beschäftigung auf Dauer sei. Des Weiteren vertritt Kreisrat Buhl die Meinung, dass nicht jede Gebietskörperschaft in Bezug auf die wissenschaftliche Begleitung dieser Maßnahme isoliert marschieren sollte. Er würde ein Gespräch zwischen Landrat Sailer und dem Bezirkstagspräsidenten empfehlen. Dabei könne man klären, was bisher schon vorhanden sei und ob man die Dinge nicht miteinander koppeln könne. So müssten nur Teilbereiche, die speziell auf den Landkreis ausgerichtet seien, herausgenommen und in Auftrag gegeben werden. Die von Frau Mayer angesprochenen fünf Unterpunkte finde er gut und er habe erfreut registriert, dass die Anregungen der Sozialkonferenz bereits enthalten seien.

Nach Meinung von **Landrat Sailer** könne man die Dinge, die der Bezirks in seinem Eckpunkt Papier definiert habe und die 1:1 auf den Landkreis übertragbar seien, durchaus an den geeigneten Stellen mit übernehmen. Das entsprechende Papier liege vor und würde bei den einzelnen Themen automatisch mit in die Beratung einfließen. Im Anschluss formuliert Landrat Sailer den jetzt überarbeiteten Beschlussvorschlag.

Kreisrat Buhl möchte dies nicht verstanden wissen als Freibrief für die Vergabe des Auftrags mit 50.000 Euro.

Dazu erklärt **Landrat Sailer**, dass im Beschlussvorschlag kein Betrag mit aufgenommen sei. Im Rahmen der Haushaltsplanung werde man einen entsprechenden Betrag auf die Liste nehmen, so wie das immer üblich sei.

Daraufhin fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention im Landkreis Augsburg zu beauftragen. Die im Jahre 2013 notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sollen im Rahmen des derzeit gültigen Stellen- und Haushaltsplanes bereitgestellt werden. Für das Jahr 2014 notwendige finanzielle Mittel sollen im Haushalt 2014 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Anträge nach den Förderrichtlinien "Projektförderung" Vorlage: 13/0156
--------------	---

Sachverhalt:

Es ist ein Antrag auf Förderung eines Projekts nach den Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) eingegangen.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Beschreibung
02/2013	Markt Diedorf	Bau eines Sinnesgartens der Jahreszeiten in räumlicher Nähe zu den beiden stationären Altenpflegeeinrichtungen

Der Förderantrag und das Prüfergebnis der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung näher erläutert.

Anlagen: Förderantrag Markt Diedorf

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Zu den Erläuterungen von **Frau Mayer** wird auf die Vorlage verwiesen.

Kreisrat Grönninger erkundigt sich, wie sich der Zuschuss von 1.500 Euro erklären würde, nachdem das Gesamtprojekt 260.000 Euro kosten würde.

Frau Mayer verweist hierzu auf den Generationenpark in Altenmünster. Hier habe der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von rund 3.000 Euro geleistet. Hierbei habe es sich jedoch um ein Trimmgerät gehandelt, das speziell für Senioren ausgerichtet sei. Der Sinnesgarten sei in sämtlichen Ausstattungselementen für Mehrgenerationen ausgerichtet. So sei beispielsweise ein Barfußpark oder ein Murnelspiel vorgesehen, das von jedem genutzt werden könne. Der Sinnesgarten sei nicht ganz so spezifisch wie Altenmünster. Insofern habe man den Betrag auf etwa die Hälfte festgesetzt.

Kreisrat Högg ergänzt, dass der Markt Diedorf mit diesem Zuschuss sehr zufrieden sei. Es hätten sich auch schon einige Vereine gemeldet, die sich mit den verschiedensten Projekten an dem Sinnesgarten beteiligen möchten. Dadurch werde man die Kosten noch wesentlich reduzieren können. Der Sinnesgarten sei eine tolle Sache und werde von der ganzen Kommune angenommen.

Im Anschluss fasst der Beirat für Soziales und Seniorenfragen folgenden

Beschluss:

Auf Grundlage der Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angeboten) wird folgender Zuschuss gewährt:

Lfd. Nr.	Projekt	Zuschuss
02/2013	Markt Diedorf	1.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Förderrichtlinien Vorlage: 13/0157
--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 10.12.2012 wurde zu Top 03 berichtet, dass es nunmehr gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Trägerverbände von ambulanten Pflegediensten zur Abrechnung von Investitionskosten im SGB XI (Investitionskostenaufschlag) gebe. Diese Vereinbarung sei deswegen zustande gekommen, weil nach Ende der staatlichen Förderung 2006 nicht alle Kommunen die ambulanten Dienste weiterhin auch kommunal gefördert haben.

Der Landkreis Augsburg fördert die im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste und hier die Investitionskosten seit 2007 mit kommunalen Zuschüssen. Die Förderrichtlinien wurden im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ab 01.01.2012 für zunächst drei Jahre beschlossen.

Die Förderrichtlinien sollen in Zusammenarbeit mit den im Landkreis tätigen Institutionen überarbeitet und fortgeschrieben werden. Dabei soll auch festgestellt werden, welche Landkreise und kreisfreie Städte im Regierungsbezirk Schwaben weiterhin kommunal fördern bzw. in welchen Umfang die Dienste Investitionskosten von ihren Kunden bzw. bei Sozialhilfebedürftigkeit vom Sozialhilfeträger verlangen.

Für das Förderjahr 2012 wurden bis zum 31.03. dieses Jahres Anträge gestellt, überprüft und die Zuschüsse werden voraussichtlich in den nächsten Tagen bewilligt und ausgezahlt.

Wie bei der vorgenannten Sitzung des Beirates von Seiten der Träger plausibel dargestellt wurde, benötigen diese Planungssicherheit. Damit dies für das Förderjahr 2013 sichergestellt werden kann schlägt die Verwaltung vor, die derzeitigen Förderrichtlinien nochmals übergangsweise um ein weiteres Jahr zu verlängern und bis Ende 2013 Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderrichtlinien den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Anlagen: Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg
(Teilbereiche Investitionskostenförderung und Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angebote)

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Herr Beck erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Landrat Sailer stellt fest, dass es dem Grunde nach auch dabei bleiben solle. Man habe sich jedoch vorgenommen, nach drei Jahren in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden eine Überprüfung vorzunehmen. Die Verwaltung schlage vor, jetzt in diese Gespräche zu gehen und eine wie auch immer geartete Veränderung miteinander abzustimmen. Zu den Haushaltsberatungen 2014 sollen diese Ergebnisse vorgelegt werden, so dass die Beteiligten wissen würden, worauf sie sich in 2014 einstellen müssen. So gebe es wie bisher Klarheit und jeder könne sich darauf verlassen. Dies sei in der Vergangenheit gut gelaufen und erklärtes Ziel sei auch, dass dies künftig der Fall wäre.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen fasst folgenden

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen,

1. Ziffer 9 der „Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Investitionskostenförderung)“ wie folgt neu zu fassen:
„Diese Richtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft und sind bis 31.03.2014 befristet (Förderjahre 2010 bis 2013). Rechtzeitig vor Ablauf sind sie auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Anbietern von ambulanten Pflegeleistungen die Förderrichtlinien
 - für die Investitionskostenförderung und
 - die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angebote fortzuschreiben und den politischen Gremien mit dem Ziel der Beschlussfassung ab 01.01. 2014 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Verschiedenes

Keine Vorlagen

TOP 10 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Buhl verweist unter Bezugnahme auf die „leichte Sprache“ auf die Broschüren des Bezirks Schwaben. Er habe mittlerweile die entsprechenden Broschüren im Landratsamt abgegeben.

Frau Mayer erklärt, dass sie diese mit der heutigen Post erhalten habe.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

21. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 25.06.2013